

Bestätigung über umgesetzte Sprinter-Maßnahme der Hessischen Klima-Kommunen

Gemeinde

Gebietskörperschaft (Stadt/Gemeinde/LKr.)

Erzhausen

Name der Kommune

Bestätigung der Umsetzung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen

Die Gemeinde _____ [Stadt/Gde./LKr.] Erzhausen _____ [Name der Kommune]

bestätigt hiermit, dass folgende Sprinter-Maßnahme im eigenen Zuständigkeitsbereich umgesetzt und die zugehörigen Vorgaben erfüllt wurden.

Katalog Sprinter-Maßnahmen

bitte ankreuzen	Nr.	Sprinter-Maßnahme
<input type="checkbox"/>	1.	Etablierung eines kommunalen Energiemanagementsystems
<input type="checkbox"/>	2.	Einführung eines Klimachecks für Beschlussvorlagen
<input type="checkbox"/>	3.	Zielerreichung der klimaneutralen Verwaltung
<input type="checkbox"/>	4.a)	Erlass einer Gestaltungssatzung Freiraum und Klima
<input checked="" type="checkbox"/>	4.b)	Erlass einer Zisternensatzung
<input type="checkbox"/>	4.c)	Berücksichtigung von Klima-Belangen bei einem neu aufgestellten Bebauungsplan für ein Neubaugebiet
<input type="checkbox"/>	5.a)	Solarkampagne für Private durchgeführt
<input type="checkbox"/>	5.b)	Stadtgrünkampagne „Grünlinge gesucht“ durchgeführt
<input type="checkbox"/>	6.	Flächendeckende LED-Straßenbeleuchtung eingeführt
<input type="checkbox"/>	7.a)	Zielquoten für Ladesäulen erreicht
<input type="checkbox"/>	7.b)	Zielquoten für Trinkwasser-Entnahmestellen erreicht
<input type="checkbox"/>	8.	Umfassende energetische Sanierung einer kommunalen Liegenschaft unter Berücksichtigung von Klima-Anpassungserfordernissen
<input type="checkbox"/>	9.a)	Vollständige Umstellung des kommunalen Fuhrparks (PKW und kleine Nutzfahrzeuge bis 3,5t) auf saubere Fahrzeuge
<input type="checkbox"/>	9.b)	Vollständige Umstellung der ÖPNV-Flotte auf saubere Fahrzeuge
<input type="checkbox"/>	10.	Flächenbereitstellung für erneuerbare Energien
<input type="checkbox"/>	11.	Umsetzung einer Energieeffizienz-Maßnahme bei einer Kläranlage
<input type="checkbox"/>	12.	Errichtung eines PV-Gründachs auf kommunalen Liegenschaften


Diese Bestätigung dient als Nachweis gegenüber dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Gewährung von Förderzuschlägen gemäß der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten (Kommunale Klimarichtlinie). Die Dokumentation und entsprechende Nachweise zur Projektumsetzung liegen vor.

Mit Abgabe dieser Bestätigung wird zugestimmt, dass die LEA LandesEnergieAgentur Hessen GmbH stichprobenartig die kommunalen Angaben überprüfen und ggf. weitere Dokumente zum Nachweis anfordern wird. Mit Blick auf eine schlanke und bürokratiearme Umsetzung wird die Kommune daher davon absehen, proaktiv weitere Unterlagen außer dieser Bestätigung einzureichen.

Weiterhin nimmt die Kommune zur Kenntnis, dass die gemachten Angaben Auswirkungen auf die gewährte Förderquote im Rahmen der Kommunalen Klimarichtlinien haben. Fehlangaben führen daher zu einer fehlerhaften Berechnung der Fördersätze und ggf. zu Rückforderungen.

10.09. Erzhausen
Ort, Datum

Für den Magistrat der Gemeinde/Stadt/Kreisausschuss Erzhausen [Name der Kommune]

Unterschrift: 

[Name, Funktion, z. B. Bürgermeister/in oder Erste/r Stadtrat/Stadträtin Landrat/Landrätin]

(Dienstsiegel)





Zisternensatzung der Gemeinde Erzhausen

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93) und § 37 Abs. 4 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) vom 14. Dezember 2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. Juni 2023 (GVBl. S. 473, 475) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen in ihrer Sitzung am 29.09.2025 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Ziele der Satzung

Ziele dieser Satzung sind die Schonung des Wasserhaushaltes und die Entlastung von Abwasseranlagen durch die Errichtung von Niederschlagswassernutzungsanlagen.

§ 2 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt im gesamten Gebiet der Gemeinde Erzhausen. Abweichende Festsetzungen in Bebauungsplänen und örtlichen Bauvorschriften, wie z.B. der Entwässerungssatzung werden durch diese Satzung nicht ersetzt.

§ 3 Begriffsbestimmungen

(1) Niederschlagswassernutzungsanlage

Die Niederschlagswassernutzungsanlage ist eine Anlage zur Sammlung, Speicherung und Nutzung des Niederschlagswassers von Auffangflächen. Die Anlage besteht mindestens aus

1. Anlagenbestandteilen zur Sammlung des Niederschlagswassers, Dachrinne, Fallrohr, Filter, Zisterne, Notüberlauf mit Anschluss an Versickerungsanlage/Kanalisation,
2. Anlagenbestandteilen zur Gartenbewässerung bzw. der Bewässerung von Grünanlagen: Verbrauchs-/Zapfstellen und/oder
3. (optional) Anlagenbestandteilen zur Verwendung des Niederschlagswassers innerhalb von Gebäuden zur Toilettenspülung und zur Textilwäsche: Anlagensteuerung, Vorrichtung zur Nachspeisung von Trinkwasser, Betriebswasserpumpe und Betriebswasserleitungen.

(2) Auffangfläche

Die Auffangfläche ist die Dachfläche als senkrechte Projektion der Oberfläche eines Gebäudes oder Gebäudeteils, auf der Niederschlagswasser anfällt.

Flächen mit einer vegetationsfähigen Substratauflage von mindestens 6 cm Stärke (Gründächer) zählen nicht zu den Auffangflächen.

(3) Zisterne

Eine Zisterne ist ein fest installierter Behälter, der zur Speicherung von Niederschlagswasser dient. Zisternen werden in der Regel als Erd- oder Kellertanks errichtet, um aus hygienischen Gründen eine kühle und dunkle Lagerung des Wassers zu gewährleisten.



(4) Betriebswasser/Brauchwasser

Betriebswasser (umgangssprachlich: Brauchwasser) ist Wasser, das keine Trinkwasserqualität erfordert. Die Anforderungen an die Qualität des Betriebswassers werden durch die jeweilige Anwendung bestimmt.

§ 4 Herstellungspflicht

- (1) Im Gebiet der Gemeinde Erzhausen hat jede Verpflichtete und jeder Verpflichtete (Bauherrschaft) bei der Ausführung ihres Bauvorhabens eine Niederschlagswassernutzungsanlage nach Maßgabe von § 3 Abs. 1 dieser Satzung zu errichten, sofern ein Gebäude oder Gebäudeteil mit einer neuen Auffangfläche von mehr als 50 m² errichtet wird oder eine Einleitungsgenehmigung erforderlich ist.
- (2) Die Anzeigepflicht bei Nutzung des Betriebswassers im Haushalt gem. Trinkwasserverordnung (TrinkwV) ist zu beachten. Des Weiteren sind die besonderen Anforderungen an Nichttrinkwasseranlagen nach der TrinkwV zu beachten.

§ 5 Ausnahmen und Befreiungen

- (1) Die Herstellungspflicht für die Anlagenbestandteile zur Verwendung des Niederschlagswassers innerhalb von Gebäuden gem. § 3 Abs. 1 Satz 3 (Anschluss von Toiletten und Textilwaschmaschinen) ist nicht zwingend vorgeschrieben.
- (2) Auf Antrag kann der Gemeindevorstand der Gemeinde Erzhausen eine Befreiung von der Herstellungspflicht erteilen, wenn die Herstellung rechtlich oder tatsächlich unmöglich ist oder aus anderen Gründen im konkreten Einzelfall unzumutbar ist. Der Antrag ist schriftlich zu begründen.

§ 6 Bemessungsvorschriften

Die Mindestgröße des nutzbaren Zisternenvolumens beträgt 40 Liter pro m² angeschlossene Auffangfläche im Sinne von § 4 Abs. 1.

§ 7 Bau und Unterhaltung

- (1) Die Niederschlagswassernutzungsanlage muss in ihrer Ausführung den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen.
- (2) Die Niederschlagswassernutzungsanlage ist ordnungsgemäß zu unterhalten.



§ 8 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - a. entgegen § 4 Abs. 1 der Herstellungspflicht nicht nachkommt,
 - b. das in § 6 festgelegte Mindestvolumen unterschreitet,
 - c. § 7 Abs. 1 zuwiderhandelt oder
 - d. der in § 7 Abs. 2 festgelegten Unterhaltungspflicht nicht nachkommt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.
- (3) Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) findet in seiner jeweils gültigen Fassung Anwendung.
- (4) Die zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG ist der Gemeindevorstand der Gemeinde Erzhausen

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach Vollendung ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebende Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Erzhausen, den 20.10.2025

Claudia Lange
Bürgermeisterin



